

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl,
Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1382 –**

Energiekonsensgespräche der 12. und 13. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 12. und 13. Wahlperiode führte die Bundesregierung von Dr. Helmut Kohl zur deutschen Energiepolitik mehrere sogenannte Energiekonsensgespräche mit Energieversorgungsunternehmen, Parteien und Umweltverbänden. Diese Energiekonsensgespräche stehen in engem Zusammenhang mit der damaligen Atompolitik der Bundesregierung, deren Auswirkungen heute noch beispielsweise die Atommülllager Asse und Morsleben betreffen.

1. Was war der Inhalt welcher Energiekonsensgespräche in der 12. und 13. Wahlperiode, und wer nahm daran jeweils von Seiten des Bundes und von anderer Seite teil (bitte tabellarische Übersicht aller Gespräche und mit Angabe aller teilnehmenden Bundesressorts)?

Aus den gesichteten Akten ergibt sich folgendes Bild:

Anlass der Konsensgespräche Mitte der 90er-Jahre war die „Sorge um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland, der durch relativ hohe Energiekosten belastet ist“, der u. a. durch die Schaffung verlässlicher, möglichst Legislatur übergreifender Rahmenbedingungen begegnet werden sollte.

Als strittige Grundfragen wurden identifiziert:

- Kernkraftnutzung, Entsorgung, künftiger Einsatz,
- Instrumente der Klimaschutzstrategie, des Energiesparens und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien,
- Kohlepolitik und Finanzierung.

Die Organisation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war wie folgt konzipiert: Eine Verhandlungsgruppe (16 Personen) setzte sich aus Vertreterinnen und Ver-

tretern der Bundes- und Landesregierungen sowie der sie tragenden Parteien zusammen, namentlich:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Minister Joseph Fischer
Undine von Blottnitz

CDU/CSU

Bundesminister Prof. Klaus Töpfer
Heinrich Seesing, MdB
Kurt-Dieter Grill, MdL, Nds.
Minister Dr. Kajo Schommer
Minister Dr. Peter Gauweiler
Dr. Kurt Falthäuser, MdB

FDP

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt
Klaus Beckmann, MdB

SPD

Ministerpräsident Gerhard Schröder
Ministerpräsident Hans Eichel
Minister Wolfgang Clement
Minister Harald B. Schäfer
Volker Jung, MdB
Michael Müller, MdB

Eine sog. Arbeitsgruppe (28 Personen) setzte sich zusammen aus Mitgliedern der Verhandlungsgruppe plus je drei Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Umweltverbänden, Elektrizitätswirtschaft und verarbeitender Industrie, namentlich:

Gewerkschaften

Michael Geuenich	(DGB)
Dr. Monika Wulf-Mathies	(ÖTV)
Hans Berger	(IGBE)

Umweltverbände

Dr. Arndt Dohmen	(IPPNW)
Heinz Laing	(Greenpeace)
Onno Poppinga	(BUND)

Verarbeitende Industrie

Dr. Jürgen Heraeus	(Heraeus Holding GmbH)
Adolf Hüttl	(Siemens AG)
Dr. Steffen Lorenz	(VEA)

Elektrizitätswirtschaft

Dr. Horst Magerl	(Vors. VDEW)
Dr. Dietmar Kuhnt	(RWE Energie AG)
Dr. Karl Stäbler	(EVS)

Konsens unter den Teilnehmern bestand im Hinblick auf ein verstärktes Energiesparen und einen höheren Beitrag an erneuerbaren Energien sowie dahingehend, dass heimische Energieträger einen wichtigen Beitrag leisten sollten.

Die erste Sitzung der sog. Verhandlungsgruppe fand im März 1993 statt, anschließend folgten weitere Sitzungen. Diese erste Gesprächsrunde endete im Herbst 1993 ohne Ergebnis.

Im Anschluss an die erste Gesprächsrunde wurden mit Experten im Jahr 1994 sechs Gesprächszirkel (Diskussionsrunden unter Mitwirkung von insgesamt über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden, Energieagenturen, Forschungsinstituten, Bundesländern und Bundesministerien) durchgeführt. Themenschwerpunkte waren unter anderem Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme, Effizienzsteigerung bei der Strom- und Wärmeerzeugung in fossil befeuerten Kraftwerken sowie Einschätzung des Potenzials und Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien.

Im März 1995 wurde eine zweite Runde der Energiekonsensgespräche gestartet, die im Juni 1995 ohne konkretes Ergebnis endete.

Innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens war es nicht möglich, eine tabellarische Übersicht aller Gespräche mit Angabe aller teilnehmenden Bundesressorts zu erstellen. Hierfür wäre ein größerer Ermittlungsaufwand erforderlich, da eine Vielzahl von Akten (über zwei Legislaturperioden) im Einzelnen zu sichten wäre.

Auf parlamentarische Fragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

2. Zu welchen Energiekonsensgesprächen der 12. und 13. Wahlperiode existieren im Bundeskanzleramt und in den damals beteiligten Bundesministerien welche
 - a) für die Leitungsebene erstellten Vorlagen und Vermerke, die im Vorfeld des jeweiligen Konsensgesprächs erstellt wurden,
 - b) für die Leitungsebene erstellten (Ergebnis-)Vermerke über die jeweiligen Konsensgespräche?

Die Beantwortung der Frage 2 kann aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht geleistet werden. Auf parlamentarische Fragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

